

Von: Ehinger, Simone

Gesendet: Donnerstag, 4. August 2016 13:16

An: Mohr, Iris

Betreff: Fragen aus der letzten Sitzung des Integrationsrates vom 13.06.2016

Sehr geehrte Frau Mohr,

in der Anlage übermittle ich Ihnen die Fragen aus der letzten Integrationsratssitzung vom 13.06.2016 zur weiteren Veranlassung. Die zeitliche Verzögerung bitte ich höflich zu entschuldigen.

Sollten Sie Rückfragen haben, melden Sie sich jederzeit gerne!

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Simone Ehinger



Integrationsrat Stadt Köln / Sitzungsdienst

Kleine Sandkaul 5 (3. Etg.), 50667 Köln

Tel.: 0221 / 221-29580

Fax: 0221 / 221-29166

integrationsrat@stadt-koeln.de

<http://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/soziales/integrationsrat/>

Fragen aus der Sitzung des Integrationsrates vom 13.06.2016

TOP 1.5

Anfrage des AK 5 - Allg. Rechtsfragen, Interkulturelle Öffnung und Antidiskriminierung an den Integrationsrat zum Sachstand der Umsetzung des Interkulturellen Maßnahmenprogramms - Maßnahmeempfehlungen - Einsatz von Sprachkompetenzen - AN/0392/2016

Herr Edis teilt mit, dass auch hier die Frage nicht korrekt beantwortet wurde. Viele Personen berichteten, dass, wenn sie versuchten, in ihrer Muttersprache zu interagieren, sie die Reaktion erhielten, die Amtssprache sei deutsch. Er fragt, wie dies zusammenpasse: Auf der einen Seite werde dazu ermuntert, Sprachkompetenzen einzusetzen und wenn man versuche, Kommunikation nicht auf Deutsch zu führen, erhalte man ganz überwiegend die Aussage, die Amtssprache sei Deutsch. Er fragt, wie effektiv sind die Ermunterungen seien?

Auf der 2. Seite, 2 Absatz werde darüber hinaus ein Bild skizziert, wie viele Mitarbeiter der Verwaltung über die zentrale Personalentwicklung eine Fremdsprache

gelernt hätten, insgesamt 307 Personen. Die Sprache seien dabei Englisch, Türkisch, Französisch, aber auch Spanisch, Persisch und Japanisch. Herr Edis fragt, wie sinnvoll es sei, in Köln Japanisch zu lernen. Oft müsse auf die Unterstützung von Sprachlotsen zurückgegriffen werden, da die Sprachkompetenz fehle. Er fragt weiter, ob es ein Instrument gebe, das Mitarbeiter der Verwaltung motiviere, Sprachkurse zu besuchen, die Sprachen zum Gegenstand hätten, die auch im Arbeitsalltag benötigt und angewendet werden könnten.

Herr Keltok betont ergänzend, dass es falsch sei, vorhandene Sprachkompetenzen derjenigen Mitarbeiter, die neben Deutsch noch weitere Sprachen (z.B. als Muttersprache) beherrschten, nicht zu nutzen bzw. sogar zu unterbinden. Vor allem diese bereits vorhandenen Kompetenzen sollten wertgeschätzt und bereits aus ökonomischen Gesichtspunkten genutzt werden. Er appelliert diesbezüglich an die Stadtspitze, die Mitarbeiter aufzurufen, ihre Kompetenzen zu nutzen.

Frau Kremer-Buttkereit betont, dass Voraussetzung für den Antrag eines Sprachmittlers ist, dass die eigenen Sprachkenntnisse nicht ausreichen. Eigene Sprachkenntnisse dürften somit ausdrücklich eingesetzt werden, und nur dann, wenn diese nicht ausreichen, können die sog. Sprachmittler hinzugezogen werden. Dies sei aktuelle Maxime der Stadt Köln, auch wenn dies in einzelnen Büros noch nicht angekommen sei.

Ein weiteres Mitglied des Integrationsrates teilt mit, dass angeboten werde, zum Spracherwerb VHS-Kurse zu besuchen und fragt, ob hierfür Urlaubstage genommen werden müssten oder eine Freistellung im Rahmen von Bildungsurlaub erfolge? Dies könne evtl. eine Hemmschwelle sein.

Herr Prandi informiert, dass, wenn Qualifizierungsmaßnahmen wie Sprachkurse o. ä. finanziert werden, diese in der Regel während der Dienstzeit erfolgen.

Herr Joisten stellt fest, dass sich grundsätzlich die Frage nach der Kultur innerhalb der Verwaltung stelle und eine generelle Information von Seiten der Stadtspitze kommen solle, wie die Erwartungshaltung diesbezüglich ist. Sollten Menschen mit Migrationshintergrund, die über Sprachkompetenzen verfügen, diese Kompetenzen nutzen oder auf die Amtssprache verweisen? Ganz besonders wichtig sei die Beantwortung der Frage im Bereich der Kitas und Schulen.